

18006/AB**Bundesministerium vom 15.07.2024 zu 18630/J (XXVII. GP)****bmbwf.gv.at**

Bildung, Wissenschaft
und Forschung

+43 1 531 20-0

Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.372.554

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18630/J-NR/2024 betreffend „Klimakrise sorgt für heiße Klassenzimmer“, die die Abgeordneten zum Nationalrat Julia Elisabeth Herr, Kolleginnen und Kollegen am 15. Mai 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Eingangs wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 15455/J-NR/2023 vom 4. Juli 2023 verwiesen und festgehalten, dass die Errichtung, Ausstattung und Erhaltung der österreichweit über 5.900 Schulen weiterhin überwiegend dem verfassungsrechtlichen Kompetenzbereich der Länder zugeordnet ist bzw. nach Maßgabe landesgesetzlicher Vorschriften den Gemeinden oder Gemeindeverbänden als gesetzliche Schulerhalter im Pflichtschulbereich übertragen wurde. Fragestellungen zu infrastrukturellen und gebäudebezogenen Maßnahmen an Pflichtschulen betreffen daher keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, sondern wären an die Länder und Gemeinden zu richten.

Rund 550 Schulen unterliegen der Trägerschaft des Bundes, wobei die Angelegenheiten der Schulerhaltung dezentral über die Bildungsdirektionen und die einzelnen Bundesschulstandorte organisiert sind. Da eine exakte und lückenlose Beantwortung des überwiegenden Teils der nachstehenden standortbezogenen Fragestellungen die Durchführung einer umfangreichen Erhebung über die Bildungsdirektionen an allen Schulen in Bundesträgerschaft voraussetzen würde, darf um Verständnis ersucht werden, dass eine detaillierte Beantwortung im Hinblick auf den dafür erforderlichen, die Schulen zusätzlich belastenden hohen Verwaltungsaufwand nicht möglich ist.

Zu den Fragen 1 und 3:

- *Die optimale Raumtemperatur an Schulen liegt zwischen 20 und 22°C. Erheben sie, wie oft diese Temperatur an Österreichs Schulen überschritten wird?*²
 - a. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Ist in den letzten Jahren eine Zunahme erkennbar?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Schritte werden von Ihrem Ministerium bereits gegen überhöhte Raumtemperaturen in Klassenzimmern an heißen Tagen generell gesetzt?*

Die Temperaturvorgabe von 20-22° ist eine Vorgabe für die Heizperiode in den kalten Wintermonaten. Für die warmen Sommermonate darf auf die raumklimabezogenen Regelungen der Bundes-Arbeitsstättenverordnung verwiesen werden.

Eine zentrale Berichtslegung hinsichtlich der Temperaturen in den rund 15.000 Unterrichtsräumen an Bundesschulen an die Zentralstelle ist nicht vorgesehen und würde im Sinne einer effizienten Verwaltungsführung jeden administrativen Rahmen sprengen. Dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit folgend wird eine solche zentrale Erfassung deshalb auch nicht angestrebt.

Bei konkreten Beschwerdefällen in Belangen der räumlichen Qualitäten, nicht nur bei überhöhter Raumtemperatur, wird die in erster Instanz zuständige Bildungsdirektion um Prüfung ersucht. Im Bedarfsfall werden von dieser entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung vorgenommen.

Zu den Fragen 2 und 4:

- *Sind Ihnen Probleme durch eine überhöhte Raumtemperatur in Klassenzimmern an heißen Tagen bekannt?*
- *Welche Schritte wurden von Ihrem Ministerium bei konkreten Beschwerdefällen gesetzt? (Mit der Bitte um Auflistung)*

Im Schuljahr 2023/24 sind bei den mit Schulerhaltungsfragen befassten Fachabteilungen bis zum Einlangen der Anfrage keine konkreten Beschwerden wegen überhöhter Raumtemperatur eingetroffen. Ebenso erhielt das Bürgerinnen- und Bürgerservice des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung bislang keine Eingaben der angefragten Art. Im Übrigen wird auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen.

Zu Frage 5:

- *Stehen Sie betreffend Maßnahmen gegen überhöhte Raumtemperaturen in Klassenzimmern an heißen Tagen im Austausch mit den zuständigen Landesrä:t:innen und Bildungsdirektionen in den Bundesländern?*
 - a. *Wenn ja, wie gestaltet sich dieser Austausch?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die inhaltlichen Ausführungen im Rahmen der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 15455/J-NR/2023 vom 4. Juli 2023 sind nach wie vor zutreffend, sodass darauf verwiesen werden darf.

Zu den Fragen 6 bis 9 und 12 bis 18 sowie 22:

- Welche Schritte plant Ihr Ministerium, um guten Unterricht trotz der Folgen der Klimakrise auch in Zukunft zu ermöglichen? (Mit der Bitte um Auflistung und Zeiträume für deren Umsetzung)
- Welche Schritte setzen Sie, um mehr Schulgebäude thermisch zu sanieren? (Mit der Bitte um Auflistung und Beschreibung der Maßnahmen, konkreter Projekte sowie deren Wirkung nach Bundesland)
- Welche Projekte zur thermischen Sanierung sind aktuell geplant? (Mit der Bitte um Auflistung und Beschreibung konkreter Projekte und Maßnahmen sowie deren Wirkung nach Bundesland)
- Bis wann sollen alle Schulgebäude thermisch saniert sein?
- Wie viele Schulgebäude verfügen über Lüftungsanlagen, die auch beim Kühlen helfen können? (Mit der Bitte um Auflistung nach Bundesland)
- Welche Schritte setzen Sie, um mehr Schulgebäude mit Lüftungsanlagen, die auch beim Kühlen helfen können, auszustatten? (Mit der Bitte um Auflistung und Beschreibung konkreter Projekte und Maßnahmen sowie deren Wirkung nach Bundesland)
- Bis wann sollen alle Schulgebäude mit Lüftungsanlagen, die auch beim Kühlen helfen können, ausgestattet sein?
- Klimaanlagen haben einen sehr hohen Energieverbrauch und sollten daher nicht als erste Option zur Verbesserung der Raumtemperatur herangezogen werden. Doch kann es Fälle geben, wo daran kein Weg vorbeiführt. Wie viele Schulgebäude oder einzelne Unterrichtsräume in diesen, verfügen aktuell über Klimaanlagen? (Mit der Bitte um Auflistung nach Bundesland und Angabe, ob es sich dabei um das gesamte Gebäude oder nur einzelne Räume handelt)
- Gibt es Pläne, deren Anzahl zu erhöhen?
 - a. Wenn ja, wie sehen diese aus?
- Eine klimafreundliche Alternative zu Klimaanlagen ist die Fernkälte. Wie viele Schulgebäude verfügen aktuell über eine Kühlung per Fernkälte? (Mit der Bitte um Auflistung nach Bundesland)
- Welche Schritte setzen Sie, um mehr Schulgebäude mit Kühlung per Fernkälte auszustatten? (Mit der Bitte um Auflistung und Beschreibung der Maßnahmen und ihrer Wirkung nach Bundesland)
- Welche weiteren Maßnahmen und Projekte zur Kühlung in den heißen Schulmonaten gibt es aktuell seitens Ihres Ministeriums?

Um in Bundesschulgebäuden ein angemessenes Raumklima zu ermöglichen und sommerliche Überwärmung möglichst zu vermeiden, werden bei allen Baumaßnahmen im Rahmen des Schulentwicklungsprogrammes (SCHEP) 2020 entsprechende Maßnahmen gesetzt. Bei Neubauten und umfangreichen Erweiterungen kommen entsprechende raumlufttechnische Anlagen und innovative Systeme zur Absenkung der Raumtemperatur (z.B. Nachtlüftung, Bauteilaktivierung) zum Einsatz. Bei Sanierungen und Funktionsanpassungen wird im Zuge der Planung geprüft, welche Maßnahmen im Rahmen der bestehenden Baustruktur getroffen werden können, um eine adäquate Raumluftqualität zu ermöglichen und eine sommerliche Überwärmung weitestgehend zu vermeiden.

In der Regel kommt bei neuen raumlufttechnischen Anlagen eine Vorkonditionierung der Luft zum Einsatz, die eine geringfügige Abkühlung der eingeblasenen Außenluft ermöglicht. Dabei handelt es sich jedoch um keine Klimaanlage, wie sie im Schulbereich nur vereinzelt in speziellen Räumen (Serverräume, besonders exponierte Räume, spezielle Sonderunterrichtsräume) zum Einsatz kommt. Für die Vorkonditionierung der zugeführten Außenluft kann auch Fernkälte zum Einsatz kommen, sofern diese am jeweiligen Standort vom FernwärmeverSORGER zur Verfügung gestellt wird.

Die Verbesserung der thermischen Parameter von Bundesschulgebäuden war bereits im vorangegangenen SCHEP 2008 ein Schwerpunkt. Dieser Schwerpunkt wird nun im aktuellen SCHEP 2020 für alle Neu- und Erweiterungsbauten und umfangreichen Sanierungen gemäß dem aktuellen Stand der Technik (Zertifizierung Klima-Aktiv Gold bzw. Silber) umgesetzt.

Weiters wird seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung bei Sanierungen und Neubauten auf die speziell in den ÖISS-Richtlinien zum Thema Vermeidung der sommerlichen Überwärmung angeführten umweltfreundlichen, aktiven und passiven Maßnahmen (z.B. Sonnen- und Wärmeschutz, Vermeidung von Hitzeinseln, Anlegung von Dach- und Fassadenbegrünungen, Installation von PV-Anlagen, Nordorientierung von EDV-Sälen etc.) Bedacht genommen und nach Möglichkeit umgesetzt.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Welche Schritte setzen Sie, um in mehr Schulgebäuden ein sicheres Lüften über Nacht zu ermöglichen? (Mit der Bitte um Auflistung und Beschreibung konkreter Projekte und Maßnahmen sowie deren Wirkung nach Bundesland)*
- *Bis wann sollen alle Schulgebäude sicher über Nacht gelüftet werden können?*

Unter Hinweis auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 15455/J-NR/2023 vom 4. Juli 2023 ist eine Lüftung über Nacht bei allen Schulgebäuden möglich, die über eine kontrollierte Raumlüftung verfügen. Solche Lüftungssysteme kommen bei Neubauten jedenfalls und bei umfangreichen Sanierungen in der Regel zum Einsatz. Bei Sanierungen

im Altbestand ist aufgrund der Lage oder anderer Gegebenheiten eine nächtliche Lüftung über geöffnete Fenster häufig nicht möglich.

Zu den Fragen 19 bis 21:

- *Wenn es drinnen heiß und stickig ist, kann der Weg nach draußen helfen. Dazu braucht es aber geeignete, beschattete Freiraumklassen. Wie viele Schulen verfügen aktuell über solche Freiraumklassen?*
- *Welche Schritte setzen Sie, um mehr Schulen mit Freiraumklassen auszustatten? (Mit der Bitte um Auflistung und Beschreibung konkreter Projekte und Maßnahmen sowie deren Wirkung nach Bundesland)*
- *Bis wann sollen alle Schulgebäude mit Freiraumklassen ausgestattet sein?*

Sofern die Grundstücke, auf denen sich die Bundeschulgebäude befinden, ausreichend groß sind und über entsprechende Außenfläche verfügen, ist in der Regel ein Unterricht im Freien möglich. Im Zug von Planungen bei Bauvorhaben werden geeignete Außenbereiche berücksichtigt, die auch entsprechend beschattete Bereiche beinhalten. Dies ist in Ballungsräumen aufgrund der Platzverhältnisse jedoch oft nicht bzw. nicht vollständig realisierbar.

Zu Frage 23:

- *Viele Schulen befinden sich auch in der Verwaltung der Länder. Gibt es seitens des Bundes Förderungen, um Länder bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Kühlung von Unterrichtsräumen zu unterstützen?*
 - i. Falls ja:
 - a. Welche und wieviel an finanziellen Mitteln stehen an Förderungen bereit?
 - b. Seit wann und bis wann gibt es diese Fördermittel?
 - c. Wie viel dieser Fördermittel wurden bereits abgerufen? (Mit der Bitte um Auflistung nach Bundesländern)
 - d. Für welche Projekte wurden Mittel abgerufen? (Mit der Bitte um Auflistung und Beschreibung der konkreten Projekte und Maßnahmen sowie deren Wirkung nach Bundesland)
 - ii. Falls nein:
 - e. Sind solche Förderungen geplant?
 - f. Warum nicht?

Bezüglich der in Schulbaubelangen gegebenen Finanzierungsverantwortung der Länder, Gemeinden oder Gemeindeverbände als gesetzliche Schulerhalter im Pflichtschulbereich sind keine Änderungen eingetreten. Auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 15455/J-NR/2023 vom 4. Juli 2023 wird somit verwiesen.

Wien, 15. Juli 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

